

Pressefoyer – Dienstag, 29. Jänner 2013

Sicherung der Wasserversorgung in Vorarlberg

Maßnahmen zum Erhalt der öffentlichen Wasserversorgungsstrukturen

mit

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Landesrat Ing. Erich Schwärzler

(Wasserwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

DI Thomas Blank

(Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Landesregierung)

Sicherung der Wasserversorgung in Vorarlberg

Pressefoyer, 29. Jänner 2013

Die Wasserversorgung ist eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften sorgen für eine krisensichere, effiziente und leistbare Wasserversorgung. Das Land unterstützt die Wasserversorger bei ihren Aufgaben "Deshalb werden die Marktüberlegungen der neuen EU-Konzessionsvergaberichtlinie klar abgelehnt. Wasserversorgung ist und soll eine öffentliche Aufgabe bleiben!" so Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Erich Schwärzler.

Zu unserer hohen Lebensqualität gehört, dass beim Öffnen des Wasserhahns immer genügend frisches und sauberes Trinkwasser fließt. Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung und eine florierende Wirtschaft hängen wesentlich von einer gut funktionierenden Wasserversorgung ab. Sie ist eine Grundlage unserer Zivilisation und ist daher im Sinne der Daseinsvorsorge eine wichtige öffentliche Aufgabe.

Die Europäische Kommission begründet den Richtlinienvorschlag damit, dass sie Wettbewerbsverzerrungen und Marktabstottung vorbeugen will. Sie kann aber ihre Gründe nicht durch konkrete Beispiele untermauern. Zudem unterliegt die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen bereits derzeit gewissen EU-Standards, der mitgliedstaatliche Regelungsspielraum soll nicht weiter eingeschränkt werden.

Vorarlberg lehnt EU-Richtlinienentwurf ab

Der Richtlinienentwurf wurde von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 vorgelegt. Am 15. Februar 2012 haben die österreichischen Länder in einer einheitlichen Länderstellungnahme diesen Entwurf aus grundsätzlichen Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitserwägungen abgelehnt, da dieser zu einer Bürokratisierung und Verteuerung eventuell durchzuführender Konzessionsverfahren führen würde. Ungeachtet der grundsätzlichen Ablehnung wurde insbesondere eine Ausnahme für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gefordert. Vorarlberg hat weiters in einer eigenen Stellungnahme vom 14. Februar 2012 an das Bundeskanzleramt die Ablehnung des Richtlinienentwurfs sowie insbesondere der Regelungen betreffend die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unterstrichen. Und schließlich hat auch der Ausschuss der Regionen im Juli 2012 den

Ausschluss der Trinkwassergewinnung, -verteilung und -versorgung und Abwasserentsorgung gefordert.

Vorarlbergs Wasser bleibt in öffentlicher Hand

Vorarlberg hat also eine klar negative Stellungnahme zum Richtlinienentwurf betreffend Konzessionsvergabe abgegeben und wird an dieser auch festhalten. Aber auch wenn die Richtlinie im derzeitigen Wortlaut beschlossen werden sollte, wird die Wasserversorgung in Vorarlberg weiterhin von der öffentlichen Hand besorgt werden können.

Die Trinkwasserversorger Vorarlbergs sind durch den derzeit vorliegenden Richtlinienentwurf im Konkreten nicht berührt. Zum einen überlässt der Richtlinienentwurf die Entscheidung über eine Privatisierung von Leistungen bei der öffentlichen Hand. Er schreibt nicht vor, dass Konzessionen zwingend an Dritte zu vergeben sind, sondern gibt Verfahrensvorschriften für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vor. Zum anderen fallen sog. "inhouse" Lösungen mit ausgelagerten Stadtwerken im 100% Eigentum einer oder mehrerer Kommunen nicht unter den Regelungsbereich des Richtlinienentwurfs.

Versorgung mit sauberem Trinkwasser sicherstellen

Die Wasserversorger in Vorarlberg haben seit 1965 rund 340 Millionen Euro für die Trinkwasserversorgung investiert. Das Land Vorarlberg leistete mit 95 Millionen Euro dazu einen wesentlichen Beitrag.

Diese Ansprüche an die Trinkwasserversorgung sind in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegen: Hygienisch einwandfreies Trinkwasser zu leistbaren Preisen, zeitgemäße technische Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte und permanentes Qualitätsmanagement sind die Anforderungen an ein Wasserversorgungsunternehmen.

Die Erfüllung dieser hohen Anforderungen obliegt in Vorarlberg 81 gemeindeeigenen Wasserwerken, 100 Wassergenossenschaften und drei Wasserverbänden. Von den 96 Gemeinden in Vorarlberg verfügen 95 über zentrale Wasserversorgungsanlagen. Die Versorgungsstruktur in Vorarlberg ist auf Grund der historischen Entwicklung weitestgehend dezentral. Durch diese öffentlichen Wasserversorgungsanlagen werden rund 97 Prozent der Einwohner mit Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität versorgt. Auch die Löschwasserversorgung wird in den meisten Gemeinden damit sichergestellt.

Wasser ist Vorarlbergs wichtigster Bodenschatz

Unser Trinkwasser stammt zu 70 Prozent aus Grundwasser und zu 30 Prozent aus Quellen. Dass diese Wasservorkommen nicht versiegen, dafür sorgen ausgiebige Niederschläge in Höhe von 5 Milliarden Kubikmeter pro Jahr, umgerechnet auf die Landesfläche sind das 1900 mm. Dies entspricht einer 800 Kilometer hohen Wassersäule auf der Fläche eines Fußballfeldes.

Unser Land verfügt über beträchtliche Trinkwasservorkommen, sodass grundsätzlich die Wasserversorgung auch zukünftig gesichert sein wird. Es gibt jedoch Gebiete im Land, wo die geologischen Verhältnisse für gute und ausreichende Wasservorkommen nicht gegeben sind. Oft ist auch ein Problem, dass die genutzten Quellen und Brunnen durch verschiedene Nutzungen im Einzugsgebiet beeinträchtigt oder gefährdet sind.

Wasserwirtschaftsstrategie Vorarlberg

In der Vorarlberger Wasserwirtschaftsstrategie ist die flächendeckende, krisensichere öffentliche Wasserversorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser als ein wesentliches Ziel definiert. Die Wasserverbände, Gemeinden und Genossenschaften werden vom Land auf verschiedenen Ebenen unterstützt:

- Das Land fördert derzeit die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung jährlich mit rund 3,5 bis 4,5 Millionen Euro.
- Mit dem Vorarlberger Trinkwasservorsorgekonzept wurden für die nächsten Jahrzehnte die zweckmäßigen Ausbaumaßnahmen konzipiert.
- Mit der laufenden Information und Beratung der Wasserversorger durch die Experten des Landes wird die Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Anlagen unterstützt.
- Das Land initiiert und unterstützt laufende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Wasserversorger.

Damit diese geforderten Ziele bei gleichzeitig erschwinglichen Wasserpreisen erreicht werden, fördert das Land Maßnahmen zur Wasserversorgung mit 27 Prozent der Investitionskosten. Bei Schutzgebieten, Verbundmaßnahmen und Gemeindekooperationen erhöht sich der Fördersatz sogar auf 40 Prozent.

Im Durchschnitt kosten die laufenden Gebühren für einen Vier-Personenhaushalt in Vorarlberg rund 50 Cent pro Tag. Diese geringen

Kosten beweisen die effiziente und wirtschaftliche Versorgung in Vorarlberg.

In den Förderrichtlinien des Landes (§ 9 Abs 5) ist auch die Bestimmung enthalten, dass bei der Übertragung von Eigentum an geförderten Anlagen vom Amt der Landesregierung die Zustimmung einzuholen ist.

Durch die Genehmigungsbescheide gemäß Wasserrechtsgesetz wird bei jeder Quelle und bei jedem Brunnen die nutzbare Menge, die Art der Nutzung und die Zeitdauer durch die Behörde festgelegt. Änderungen dieser Bescheide benötigen eine neue Bewilligung, die von den Sachverständigen des Landes zu prüfen ist.

Vorarlberger Trinkwasservorsorgekonzept

Mit dem Vorarlberger Trinkwasservorsorgekonzept wurde vom Land in Abstimmung mit den Gemeinden eine landesweite Planungsgrundlage für eine gesicherte öffentliche Wasserversorgung erarbeitet. Darin wurden alle öffentlichen Wasserversorgungsanlagen bewertet und erforderliche Maßnahmen aufgezeigt. Es wird künftig eine der wesentlichen Aufgaben in der Wasserversorgung sein, die genutzten Wasservorkommen durch Schutzgebiete zu schützen um eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen und die Wasserversorgung durch Verbundlösungen oder mehrere Standbeine abzusichern. Insgesamt sind bis 2040 Investitionen im Umfang von rund 160 Millionen Euro vorgeschlagen.

Bundesförderung muss sichergestellt werden

Für die Jahre 2013 und 2014 ist derzeit die Förderung von Wasserversorgungsanlagen aus Bundesmitteln nicht gesichert. "Wir appellieren an die Verantwortlichen auf Bundesebene rasch für eine Bereitstellung der dringend benötigten Fördergelder zu sorgen", so Landeshauptmann Markus Wallner.

Für die derzeit vorliegenden Anträge für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beträgt der Bedarf an Bundesmitteln rund 6,8 Mio. Vom Bund sind 15 Prozent an Förderung für Projekte möglich. Die Förderung des Landes beträgt 27 bis 40 Prozent. Die wichtigsten Projekte im Bereich der Wasserversorgung sind in den Gemeinden St. Gallenkirch, Lustenau, Sulzberg, Feldkirch, Zwischenwasser, Schruns und Rankweil sowie beim Wasserverband Vorderland vorgesehen. Es sind Maßnahmen zur Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze, zum Neubau von Hochbehältern und zur Sanierung von Quelfassungen und Hochbehältern vorgesehen.

Abbildung 1: genutzte Quellen und Brunnen in Vorarlberg

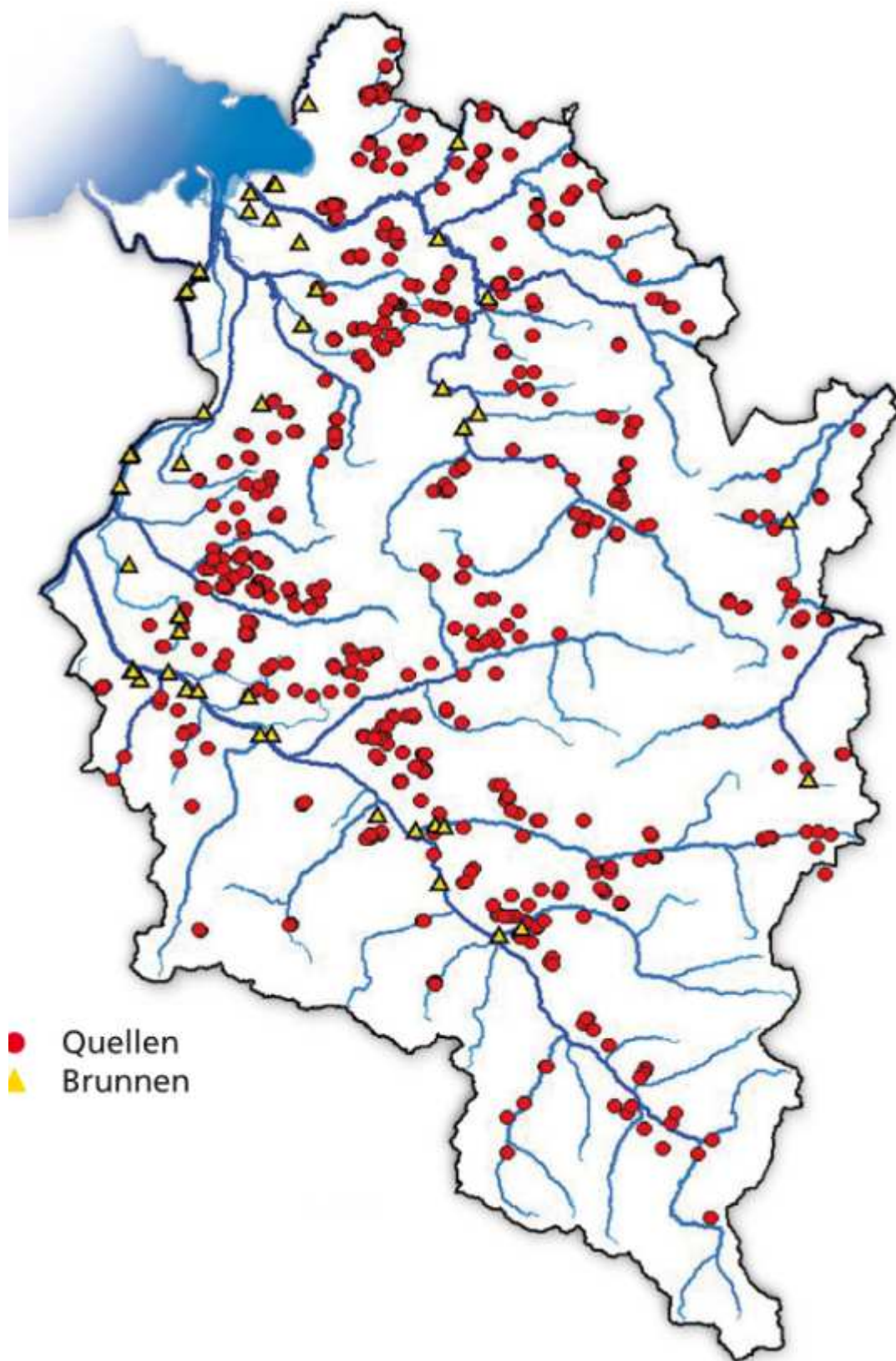
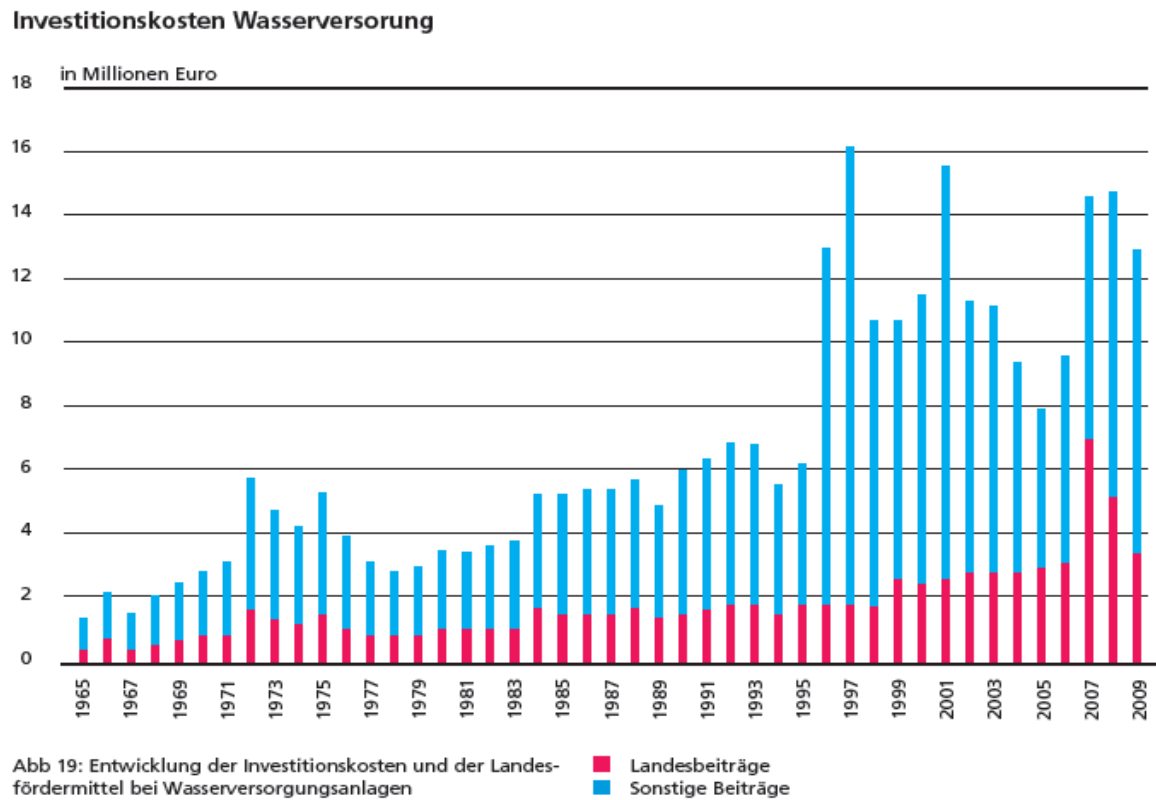


Abbildung 2: Anschlussgrad der Einwohner 2009 an öffentliche Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet (96,5 Prozent)



Abbildung 3: Entwicklung der Investitionskosten in die Wasserversorgung



(wasserversorgung.doc)